

Öffentliche Bekanntmachung

- gemeinsame Sitzung von Feuerschutz- und Ordnungsausschuss und Ortsrat Imsen/Wispenstein
- am Dienstag, den 22.09.2020 um 17:00 Uhr
- in der Mensa der BBS Alfeld, Hildesheimer Str. 55, 31061 Alfeld

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses sowie der Tagesordnung
- 2 Verschwenkung Ortsdurchfahrt Imsen, K 403/ „Imser Straße“
Vorlage: 409/XVIII
- 3 Verkehrsführung Schillerstraße
Vorlage: 408/XVIII
- 4 Ernennung von Herrn Rainer Weiß zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Dehnsen
Vorlage: 407/XVIII
- 5 Ernennung von Herrn Carsten Bornemann zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Föhrste
Vorlage: 405/XVIII
- 6 Ernennung von Herrn Henning Däwes zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Föhrste
Vorlage: 406/XVIII
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 8 Anfragen

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.09.2020

Amt: Abteilung für allgemeines Ordnungs- und Straßenverkehrsrecht
AZ: 32.11

Vorlage Nr. 409/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Imsen/Wispenstein	22.09.2020
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	22.09.2020

Verschwenkung Ortsdurchfahrt Imsen, K 403/ „Imser Straße,,

Seit Ende August 2019 bestehen im Zuge der OD Imsen, K 403, („Imser Straße“) auf der Fahrbahn zwei Verschwenkungen, die zum Schutze der Fußgänger im Bereich der beiden Gehweg-Engstellen errichtet worden sind im Rahmen eines Verkehrsversuches. Die Verkehrsbehörde der Stadt Alfeld (Leine) hatte im Vorfeld die notwendige Zustimmung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eingeholt sowie eine schriftl. Vereinbarung dem Landkreis Hildesheim als zuständigem Straßenbaulastträger geschlossen über die Errichtung der beiden Verschwenkungen. Zudem wurde in enger Abstimmung mit dem städt. Tiefbauamt und der ausführenden Firma die Umsetzung beplant. Der Stadt Alfeld (Leine) sind für diese Maßnahme Kosten in Höhe von rund 18.500 Euro entstanden.

Die Resonanz aus der Bevölkerung nach dem Bau der Verschwenkungen war erwartungsgemäß geteilt, es kam aber insb. aus dem Ortsteil Imsen auch viele positive Rückmeldungen, weil im Zuge der Ortsdurchfahrt die Fußgänger nun gefahrlos die beiden Engstellen passieren konnten, ohne teilweise entgegenkommenden Kraftfahrzeugen ausweichen zu müssen. Zudem konnten die gefahrenen Geschwindigkeiten im Ort nachweislich gesenkt werden, wobei es aber auch trotz der beiden Verschwenkungen weiterhin zu Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerorts (50 km/h) kommt.

Im Dezember 2019 wurde ein Fahrversuch mit einem 40t LKW (25 m lang, 2,55m breit) durchgeführt, der nachweisen sollte, dass die Erreichbarkeit der Nebenstraßen im Ortsteil Imsen (zB „An der Wispe“, „Pfingstanger“ oder „Schlotenbeck“) auch für große und breite Fahrzeuge (zB Lieferverkehr) trotz der Verschwenkungen weiterhin grds. möglich ist.

Wie im vorgestellten Video-Material ersichtlich, ist auch für sehr große Fahrzeuge das Ein-/Ausfahren in die Straße „An der Wispe“ aus Richtung Ortsdurchfahrt möglich. Beim Ausfahren aus der Straße „An der Wispe“ nach links in Richtung „B 3“ kam es zu einem Überfahren des vorhandenen Gehweges. Dieser Umstand kann durch eine Nachbesserung an den Verschwenkungselementen noch behoben werden, sodass bei Ausfahren großer Fahrzeuge diese nicht mehr den Gehweg streifen.

Seitens des Zweckverbands Abfallwirtschaft Hildesheim gab und gibt es keine Beschwerden über eine Nicht-Erreichbarkeit der o.g. Nebenstraßen. Ebenfalls gibt es keine Hinweise von Seiten der Alfelder Feuerwehr bzw. Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein.

Seit Errichtung der Verschwenkungen (Ende August 2019) gab es bis Stand August 2020 keine polizeilich verzeichneten Verkehrsunfälle im Zuge der OD Imsen. Die Verkehrsbehörde der Stadt Alfeld (Leine) sieht den erprobten Verkehrsversuch bislang als Erfolg an und spricht sich dafür aus, die provisorischen Verschwenkungen in der OD Imsen dauerhaft zu belassen. Die notwendige bauliche Umsetzung wird zwischen Verkehrsbehörde und Tiefbauamt noch abgestimmt.

Beschlussvorschlag für den Feuerschutz-/Ordnungsausschuss:

„Die Stadt Alfeld (Leine) wird die Verschwenkung im Bereich der Kreuzung „Imser Straße“/„An der Wispe“ zunächst so anpassen, dass das Ausfahren großer Fahrzeuge aus der Straße „An der Wispe“ in Richtung „B 3“ so erfolgen kann, dass der vorhandene Gehweg nicht berührt wird.“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.09.2020

Amt: Abteilung für allgemeines Ordnungs- und Straßenverkehrsrecht
AZ: 32.11

Vorlage Nr. 408/XVIII

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	22.09.2020

Verkehrsführung Schillerstraße

In 2014 und 2015 gab seitens der Stadtverwaltung Alfeld nach Hinweisen aus der Bevölkerung und auch auf damaligen Hinweis der Polizei Alfeld Überlegungen, das Teilstück der Schillerstraße zwischen Kaiser-Wilhelm-Str. und Ravenstraße verkehrsrechtlich als Einbahnstraße auszuweisen. Diese Gedanken gab es auch deswegen, weil sich der Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH) immer mal wieder über falsch parkende Fahrzeuge beklagt hatte, die die Müllabfuhr zum Teil erschwerte.

Eine mögliche Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung wurde dann im Rahmen der Verkehrskommission beraten und auch im Feuerschutz- und Ordnungsausschuss am 13.11.2014 unter Mitteilungen der Verwaltung als mögliche Variante mündlich vorgetragen.

Nachdem die damals bestehenden - nicht rechtmäßigen – Halt-/Parkmarkierungen in der Schillerstraße durch den Baubetriebshof demarkiert/geschwärzt wurden, die Überwachung des Verkehrsaußendienstes in dem Bereich erhöht wurde und es auch keinerlei Beschwerden über die Parksituation durch den ZAH (mehr) gab, wurde die mögliche Umsetzung der angedachten Einbahnstraßenregelung mangels Erforderlichkeit durch die Verkehrsbehörde nicht weiter verfolgt.

Die Thematik „Verkehrsführung Schillerstraße“ wurde nun in der Sitzung der Verkehrskommission am 7.9.2020 nochmals aufgegriffen, weil die Frage der einst angedachten Einbahnstraßenregelung bei den Anliegern der Schillerstraße zuletzt nochmal aufkam, da offenbar (wieder) eine Parkproblematik bestehe.

Das Rechts- und Ordnungsamt hat daher in den letzten Wochen über den Außendienst sowie auch durch die Verkehrsbehörde zu unterschiedlichen Zeiten den Bereich der Schillerstraße in Augenschein genommen. Bei keiner der durchgeführten Kontrollen konnte eine Parkproblematik festgestellt werden. Einzelne Verkehrsverstöße wurden vorgefunden und auch geahndet, jedoch gab es im Vergleich zu anderen Straßen mit vergleichbaren Voraussetzungen keine erhöhte Anzahl an Verstößen.

Die Verkehrskommission ist – auch nach Vor-Ort Besichtigung – zu dem Ergebnis gekommen, dass die Anordnung einer Einbahnstraße grds. zwar rechtlich möglich, aber in diesem Fall nicht vorrangig notwendig und erforderlich sei.

Vielmehr könne durch eine erhöhte Überwachung des ruhenden Verkehrs etwaige Falschparker dazu gebracht werden, Verkehrsverstöße (Parken auf dem Gehweg, Parken vor abgesenkten Bordsteinen und vor Einfahrten, Parken zu nah an der Kreuzung/Einmündung etc) künftig zu unterlassen. Dadurch könne die Verkehrssituation beruhigt/verbessert werden.

Durch viele wechselseitig bestehende Grundstückseinfahrten im Zuge der Schillerstraße gibt es immer wieder Bereiche, an denen grds. ein Halt- und Parkverbot besteht, sodass auch keine weitergehenden verkehrsrechtlichen Anordnungen durch Beschilderung notwendig sind.

Die polizeiliche Unfallstatistik der letzten Jahre ergab im o.g. Teilstück ein sehr unauffälliges Bild. Demnach gab es in 2017 einen polizeilich vermerkten Parkunfall, in 2018 ebenfalls einen Parkunfall, in 2019 fünf Parkunfälle und in 2020 bis Stand Ende Juli keinen Verkehrsunfall im Bereich der Schillerstraße. Bei keinem der genannten Verkehrsunfälle sind im Übrigen Personenschäden, sondern „nur“ Sachschäden entstanden. Die Unfälle sind über den gesamten o.g. Bereich der Schillerstraße verteilt, sodass auch kein Unfallschwerpunkt besteht. Die Situation wird polizeilich also überhaupt nicht als Gefahrenstelle bewertet, im Gegenteil.

Aus Sicht der Stadt Alfeld (Leine) wird die Situation im Bereich der Schillerstraße weiterhin beobachtet. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs wird im o.g. Bereich in den nächsten Wochen an unterschiedlichen Zeiten verstärkt durchgeführt. Etwaig durchschimmernde alte Markierungen werden durch den Baubetriebshof nochmals geschwärzt. Eine Änderung der bestehenden Verkehrsregelung in eine Einbahnstraße o.Ä. wird aus Sicht der Verkehrskommission aktuell nicht als notwendig erachtet.

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 01.09.2020

Amt: Rechts-und Ordnungsamt, Liegenschaftsamt
AZ:

Vorlage Nr. 407/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Dehnsen	16.09.2020
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	22.09.2020
Verwaltungsausschuss	27.10.2020
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	29.10.2020

Ernennung von Herrn Rainer Weiß zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Dehnsen

Die Versammlung der aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Dehnsen hat am 25.08.2020 Herrn Rainer Weiß für das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters gewählt und zur Ernennung vorgeschlagen. Herr Weiß ist seit dem 02.08.2004 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.

Herr Weiß erfüllt die Voraussetzungen für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis und hat sich bereit erklärt, das Amt zu übernehmen.

Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters ist beantragt.

Gem. §4 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) hat der Ortsrat die Gelegenheit, sich zu der Ernennung des Herrn Rainer Weiß zum stellvertretenden Ortsbrandmeister zu äußern.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Rainer Weiß wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Dehnsen ernannt.“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 01.09.2020

Amt: Rechts-und Ordnungsamt, Liegenschaftsamt
AZ: I32.41

Vorlage Nr. 405/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Föhrste	
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	22.09.2020
Verwaltungsausschuss	27.10.2020
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	29.10.2020

Ernennung von Herrn Carsten Bornemann zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Föhrste

Die Versammlung der aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Föhrste hat am 10.07.2020 Herrn Bornemann wiederrum für das Amt des Ortsbrandmeisters gewählt und zur Ernennung vorgeschlagen. Herr Bornemann ist seit dem 01.06.1996 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und hat das Amt bereits seit 2014 als Ortsbrandmeister geführt.

Herr Bornemann erfüllt die Voraussetzungen für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis und hat sich bereit erklärt, das Amt weiter zu führen.

Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters liegt vor.

Gem. §4 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) hat der Ortsrat die Gelegenheit, sich zu der Ernennung des Herrn Carsten Bornemann zum Ortsbrandmeister zu äußern.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Carsten Bornemann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Föhrste ernannt.“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 01.09.2020

Amt: Rechts-und Ordnungsamt, Liegenschaftsamt
AZ: I32.41

Vorlage Nr. 406/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Föhrste	
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	22.09.2020
Verwaltungsausschuss	27.10.2020
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	29.10.2020

Ernennung von Herrn Henning Däwes zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Föhrste

Die Versammlung der aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Föhrste hat am 10.07.2020 Herrn Däwes für das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters gewählt und zur Ernennung vorgeschlagen. Herr Däwes ist seit dem 27.07.2003 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.

Herr Däwes erfüllt die Voraussetzungen für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis und hat sich bereit erklärt, das Amt zu übernehmen.

Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters liegt vor.

Gem. §4 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) hat der Ortsrat die Gelegenheit, sich zu der Ernennung des Herrn Henning Däwes zum stellvertretenden Ortsbrandmeister zu äußern.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Henning Däwes wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Föhrste ernannt.“